# Elektronische Pflichtliteratur – ein Pilotprojekt der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf Sonja Beckers, Alexandra Weitz

### 1. Einführung

Seit einigen Jahren ist eine kontinuierliche Zunahme elektronischer Publikationen zu verzeichnen. Sowohl Zeitschriften als auch monografische Werke werden entweder parallel zu ihren Druckausgaben oder ausschließlich in elektronischer Form veröffentlicht. So kündigte beispielsweise das nordrhein-westfälische Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik¹ Ende 2008 an, den Druck seiner Publikationen einzustellen. Seitdem werden die Veröffentlichungen bis auf wenige Ausnahmen nur noch elektronisch angeboten.

Die sogenannten "Medienwerke in unkörperlicher Form" unterscheiden sich in ihrer Beschaffung, Bearbeitung, Bereitstellung und Archivierung deutlich von gedruckten Publikationen und benötigen daher eine differenzierte Behandlung durch die Bibliotheken. In Antizipation des neuen Pflichtexemplargesetzes für Nordrhein-Westfalen sieht sich die ULB Düsseldorf in der Verantwortung, eine Lösung für die elektronischen Veröffentlichungen zu entwickeln. Daher wurde das Pilotprojekt "Elektronische Pflichtliteratur" – kurz "E-Pflicht" – an der ULB Düsseldorf initiiert. Als Testobjekte dienten die elektronischen Amtsdruckschriften, die laut Runderlass des nordrhein-westfälischen Innenministeriums und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW abgabepflichtig sind.<sup>2</sup>

# 2. Das Pilotprojekt "E-Pflicht"

#### Gesetzlicher Rahmen

Nach dem aktuell gültigen Pflichtexemplargesetz des Landes Nordrhein-Westfalen³ sind die Universitäts- und Landesbibliotheken in Bonn, Münster und Düsseldorf dazu verpflichtet, Publikationen, die in den ihnen zugeteilten Regierungsbezirken erscheinen, zu sammeln, zu erschließen und zu archivieren. In dem 1993 erlassenen Gesetz werden unkörperliche Medienwerke jedoch nicht berücksichtigt. Das Gesetz tritt am 31.12.2011 außer Kraft. Erwartet wird eine Neufassung, welche die Pflichtabgabe unkörperlicher Medienwerke gesetzlich verankert.

- 1 Heute: Landesbetrieb Information und Technik NRW.
- 2 Vgl. Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an Bibliotheken gem. RdErl. d. Innenministeriums 56 11.02.01 u.d. Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie 214-2.06.10.02 v. 12.06.2008.
- 3 Vgl. Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren (Pflichtexemplargesetz) vom 18.05.1993.

Für die Amtsdruckschriften ist die Pflichtabgabe unkörperlicher Medienwerke bereits durch den Runderlass "Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an Bibliotheken" vom Juni 2008 geregelt. Kernaussage dieses Erlasses ist, dass die Ministerien, Landesbehörden, Kommunen sowie die unter Aufsicht des Landes stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht mehr wie bisher ihre Amtsdruckschriften in gedruckter Form an die zuständige Landesbibliothek abliefern müssen, sondern ihre Abgabepflicht "[...] durch das Einräumen eines unentgeltlichen Zugriffs auf Speichermedien [...]" erfüllen können. Auf der Basis dieses Erlasses können Institutionen durch das Bereitstellen der Netzpublikation auf einer Webseite ihrer Abgabepflicht nachkommen.

Im Zuge der Novellierung des nordrhein-westfälischen Pflichtexemplargesetzes ist der im September 2009 vorgelegte "Referentenentwurf für ein Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren" von den Landesbibliotheken Nordrhein-Westfalen mit Anmerkungen und Optimierungsvorschlägen versehen worden. In dem Entwurf werden erstmals unkörperliche Medienwerke als ablieferungspflichtig berücksichtigt.

### Das Projektdesign

Zur Bearbeitung, Verwaltung und Erschließung elektronischer Pflichtexemplare wählte die ULB Düsseldorf testweise eine Software der Aachener Firma semantics aus. Semantics entwickelte in Kooperation mit dem Unternehmen Walter Nagel einen Client für die integrierte Workflow-Gestaltung der elektronischen Pflichtliteratur. Die Software basiert auf dem Programm Visual Library, das bereits seit 2008 für die Verwaltung der Digitalen Sammlungen an der ULB Düsseldorf im Einsatz ist.

Die E-Pflicht an der ULB Düsseldorf betrifft inhaltlich und technisch verschiedene Dezernate und Abteilungen. Das Projektteam bestand daher aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen "Digitale Dienste", "Bibliotheks-IT" und "Landesbibliotheksaufgaben" sowie der Firma semantics.

Die Projektphase umfasste mehrere Ziele:

 die Definition eines lokalen Sammelprofils für das gesamte Spektrum der E-Pflicht. Dieses Profil sollte alle im Regierungsbezirk Düsseldorf erscheinenden Medienwerke in unkörperlicher Form berücksichtigen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Monografien und Zeitschriften von Verlagen, Amtsdruckschriften und "Graue Literatur". Nach dem derzeitigen

<sup>4</sup> Vgl. Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an Bibliotheken, zuletzt geändert durch ÄndRdErl vom 14.10.2008 (MBI. NRW. S. 542), RdErl. d. Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.06.2008.

<sup>5</sup> Ebd.

Diskussionsstand sollen Webseiten und Content-Management-Systeme zunächst nicht gesammelt werden, da hier die technische Entwicklung abzuwarten ist. Zukünftig sollen diese Objekte aber ebenfalls zu den abgabepflichtigen Werken gehören.<sup>6</sup>

- das Erstellen eines Lastenheftes zur Dokumentation der Anforderungen an die Software
- · die Implementierung eines Testsystems
- das Testen von Verwaltung, Speicherung und Bereitstellung der elektronischen Pflichtexemplare anhand der amtlichen Veröffentlichungen
- die Evaluation der Testergebnisse, um auf dieser Basis eine Entscheidung über die Einführung des E-Pflicht-Moduls an der ULB Düsseldorf herbeizuführen.

Die Testphase begann im Oktober 2010 mit der Installation der Software und dauerte 3,5 Monate. Während dieser Zeit wurden die Anforderungen, die sich aus der täglichen Arbeit mit dem E-Pflicht-Modul ergaben, von der ULB Düsseldorf im Lastenheft festgehalten. Es diente als Grundlage für das weitere Vorgehen und die Absprachen zwischen der ULB Düsseldorf und semantics. Gemeinsam wurden diese Anforderungen priorisiert. Zugleich entwickelte die ULB während der Arbeit mit dem E-Pflicht-Modul einen Workflow, der bei einer geplanten Integration der E-Pflicht in den laufenden Geschäftsgang der ULB optimiert und umgesetzt werden könnte.

Bisher ist es möglich, Publikationen im PDF- bzw. PDF/A-Format, ZIP-Container und im für E-Books relevanten EPUB-Format in die Visual Library einzuspielen. Speziell beim EPUB-Format müssen jedoch offene Fragen zum Digital Rights Management (DRM) und zur Anzeige im E-Pflicht-Modul geklärt werden.

Das lokale Sammelprofil wurde mit den Positionen der Deutschen Nationalbibliothek und der Landesebene NRW abgeglichen und tabellarisch in der "Synopse der Sammelrichtlinien für Netzpublikationen"<sup>7</sup> spezifiziert, die von der UAG Elektronisches Pflichtexemplar der AG Regionalbibliotheken am 11.11.2010 herausgegebenen wurde.

<sup>6</sup> Von der Sammlung g\u00e4nzlich ausgeschlossen sind in Anlehnung an das Vorgehen der Deutschen Nationalbibliothek zeitlich begrenzte Vorabver\u00f6ffentlichungen, reine Software- oder Anwendungstools, Fernseh- und H\u00f6rfunkproduktionen, Netzpublikationen, die rein gewerblichen Zwecken dienen (z.B. Webseiten mit Darstellungen der Dienstleistungen und Angebote einzelner Unternehmen f\u00fcr Kunden), rein private Webseiten (Beispiel: private Fotos oder Urlaubsbeschreibungen) und Blogs ohne Themenbezug. Vgl. dazu Schwens, Ute [et al.]: Netzpublikationen in der Deutschen Nationalbibliothek. – In: Dialog mit Bibliotheken 2009/1, S. 10–13.

<sup>7</sup> Vgl. UAG Elektronisches Pflichtexemplar der AG Regionalbibliotheken: Synopse von Sammelrichtlinien für Netzpublikationen auf Länderebene vom 11.11.2010.

Dort sind bereits die Positionen der Deutschen Nationalbibliothek und die Positionen auf der Landesebene Nordrhein-Westfalen festgehalten.

Die meisten technischen Anforderungen an die Software konnten innerhalb der Testphase realisiert werden, einige andere sind als mittelfristige Entwicklungsfelder einzustufen. Für letztere gilt, die Entwicklung des Pflichtexemplargesetzes und des Marktes für elektronische Publikationen aufmerksam zu beobachten.

### Kooperation

Bestandteil der Testphase war eine enge Kooperation mit dem Projekt "Digitales Archiv Nordrhein-Westfalen", insbesondere mit dem Pilotprojekt Langzeitarchivierung, das von Prof. Dr. Manfred Thaller von der Universität zu Köln verantwortet wird. Mithilfe der Firma semantics lieferte die ULB Düsseldorf die eingepflegten Testdokumente mit ihren Metadaten an das DA-NRW. Die Daten wurden in ZIP-Kapseln via Push-Verfahren von der ULB Düsseldorf auf den "Ablieferungsserver" des HKI Köln<sup>®</sup> transferiert. Der Datenumfang umfasste ca. 2,5 GB Amtsdruckschriften in Form von PDF-Dokumenten.<sup>9</sup>

In Bezug auf die Langzeitarchivierung kann als Ergebnis festgehalten werden, dass sich das Push-Verfahren bewährt hat und es zukünftig sinnvoll ist die Daten (SIPs) in regelmäßigen Abständen an das Repositorium des DA-NRW zu liefern. Diese Schnittstelle wurde durch die ULB Düsseldorf als eine Funktion der Visual Library implementiert und bereitgestellt.

Bei der Datenlieferung an Dritte – in diesem Fall das DA-NRW – zum Zweck der Langzeitarchivierung sind rechtliche Fragen zu berücksichtigen. Daher sollte bei der Neufassung des nordrhein-westfälischen Pflichtexemplargesetzes darauf geachtet werden. Ferner müssen die Ablieferer über die Form der Rechtevergabe für ihre digitalen Objekte entscheiden. So wäre beispielsweise festzulegen, ob diese Objekte im *presentation repository* des DA-NRW angezeigt werden und wenn ja, in welcher Qualität, oder ob sie ohne eine öffentliche Präsentation langzeitarchiviert werden. Konzepte zum Thema Rechtemanagement werden im Arbeitskreis "Inhalte" des DA-NRW entwickelt. Die Kooperation mit dem DA-NRW wird fortgesetzt.

# 3. Der E-Pflicht-Client und der Visual Library Manager

Im Visual Library Manager für die E-Pflicht wird zwischen Bearbeitungs- und Präsentationsoberfläche unterschieden. Die Software dient der Einarbeitung, Ver-

<sup>8</sup> Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung der Universität zu Köln.

<sup>9</sup> Aus der Abteilung "Digitale Sammlungen" wurden zudem im Umfang von 18 TB Dateien im TIFF-Format (Scanimages) im selben Verfahren geliefert.

waltung und Sortierung von E-Pflicht-Dokumenten, während die Präsentation in einem Webportal stattfindet. Von der Software unterstützt werden sowohl monografische als auch periodisch erscheinende Netzpublikationen.

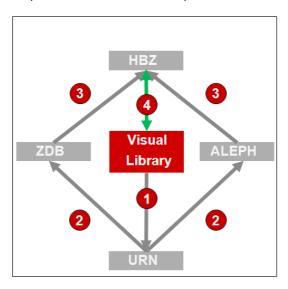


Abb. 1: Zusammenspiel der Verwaltungs- und Datenbanksysteme

Innerhalb des Workflows zur Einarbeitung der E-Pflicht-Dokumente spielt der Visual Library Manager eine zentrale Rolle. Er ist Bestandteil eines integrierten Workflows und kommuniziert mit weiteren Verwaltungs- und Datenbanksystemen. Das Zusammenspiel an der ULB Düsseldorf gestaltet sich folgendermaßen:

- Zunächst wird das für die Aufnahme bestimmte Dokument in den Visual Library Manager eingegeben. Dabei wird automatisch eine individuelle URN von der Software erzeugt, die fortan dem Dokument zugeordnet ist.
- 2. Die URN wird in die formale Erschließung des Dokuments eingebunden. Während E-Zeitschriften zunächst in der ZDB katalogisiert werden, können die monografischen Publikationen im Katalogisierungsmodul des Bibliothekssystems Aleph erfasst werden. Dafür stehen sowohl in den ZETA-Kategorien als auch im MAB-Format spezielle Felder bereit.
- 3.Nach der Katalogisierung ist die Verfügbarkeit der Titelaufnahme in der hbz-Verbunddatenbank von monografischen Netzpublikationen bereits nach dem Abspeichern in Aleph gewährleistet, bei Zeitschriften hingegen muss der wöchentliche ZDB-Import ins hbz abgewartet werden. Erst danach steht die E-Zeitschrift für weitere Arbeitsschritte zur Verfügung.

4. Über eine im Vorfeld eingerichtete Schnittstellenprofilerweiterung der Z39.50 kann ein Metadatenaustausch zwischen Verbundsystem und Visual Library Manager stattfinden. Anhand der individuellen URN, die im Visual Library Manager mit dem hochgeladenen Dokument verbunden ist und im Katalogisat der Publikation verankert wurde, wird eine Verbindung zwischen den Systemen hergestellt. Die Titeldaten aus der Katalogaufnahme werden in den Visual Library Manager transferiert und sind ad hoc an dieser Stelle einsehbar.

## Die Bearbeitungsoberfläche

Das Modul "Bearbeitungsoberfläche" erleichtert Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern die erforderliche Navigation durch eine stark strukturierte Oberfläche. Es existieren präzise Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Tools und Informationsangaben für die Bearbeitung eines E-Pflicht-Dokuments.

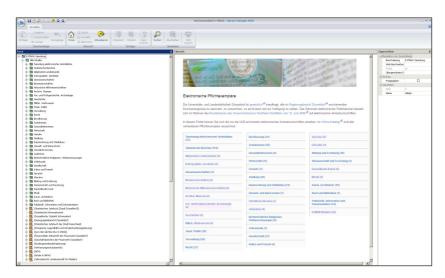


Abb. 2: Die Aufteilung der Bearbeitungsoberfläche: Links befindet sich die Strukturebene, rechts die Eigenschaften, zentral das Vorschaufenster und im oberen Bereich die Menüleiste

#### Die Menüleiste

Im oberen Bereich der Bearbeitungsoberfläche befindet sich die Menüleiste. Sie ist gekennzeichnet durch ihre puristische Auswahl der Bearbeitungswerkzeuge, was die Handhabung erleichtert. Die Reiter *Einfügen* und *Bearbeiten* sind die elementarsten Funktionen für die Verwaltung der E-Pflicht-Dokumente.



Abb. 3: Die Menüleiste mit ihren Funktionen

### Die Strukturebene

Auf der rechten Seite der Bearbeitungsoberfläche werden die E-Pflicht-Dokumente mittels einer hierarchischen Baumstruktur sortiert und erschlossen. Dokumente werden je nach ihrem Bearbeitungsstatus (freigegeben/nicht freigegeben) in sogenannten "Knoten" angezeigt, sodass für die Sachbearbeiterin oder den Sachbearbeiter stets die Übersichtlichkeit über die E-Pflicht-Dokumentensammlung gewahrt bleibt. Außerdem besteht die Möglichkeit, mithilfe der "Knoten" selbstständig und manuell ein Klassifikationssystem anzulegen. Auf diese Weise können freigegebene Dokumente thematisch eingruppiert und sortiert werden. Die ULB Düsseldorf hat sich dazu entschlossen, die Klassifikation der Nordrhein-Westfälischen Bibliografie im Client zu spiegeln, denn diese hat sich für die meisten E-Pflicht-Testdokumente als geeignet erwiesen.

Eine gegebenenfalls erforderliche multiple Zuordnung eines einzelnen Dokuments ist dadurch gegeben, dass eine Publikation beliebig oft verknüpft werden kann. So ist es möglich, ein Dokument zum Thema Schulbibliothek in den "Knoten" Schule und Bildung zu verschieben und gleichzeitig eine Verknüpfung im Klassifikationsknoten Buch und Bibliothek anzulegen.

#### Das Vorschaufenster

Zentral angesiedelt ist im E-Pflicht-Client das Vorschaufenster. Es zeigt der oder dem Bearbeitenden, wie Metadaten und Inhalt eines Dokuments der Öffentlichkeit im Webportal präsentiert werden. Diese Funktion eignet sich besonders für die Eingabe von Titeln einzelner Hefte, da die benötigten Informationen bequem vom Titelblatt des Dokuments abgeschrieben oder direkt kopiert werden können.



Abb. 4: Vorschaufenster der Bearbeitungsoberfläche

# Eigenschaften

Links neben dem Vorschaufenster werden Eigenschaften und Informationen über das jeweils anvisierte Dokument angezeigt. Neben Angaben zu den Metadaten und zur Freigabe können an dieser Stelle auch der Katalogisierungsstatus und das Bearbeitungsdatum eingesehen werden. Zudem sind die URN und die sogenannte "Visual Library Identity" (VLID) ersichtlich. Als Identifikationsmerkmal ermöglicht die VLID innerhalb des Visual Library Managers eine zielgenaue Suche nach einem bestimmten Dokument. So bietet die Software der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter auch bei einem großen Datenbestand Übersichtlichkeit.

# Einfügen von Dokumenten

Um ein E-Pflicht-Dokument in den Visual Library Manager einzupflegen, werden verschiedene Angaben in eine Dialogbox eingegeben.

Als Typ kann entweder *E-Book, E-Zeitschrift* oder *Mehrbändiges Werk* ausgewählt werden. Anhand dieser Auswahl entscheidet sich die weitere Hierarchie für das Dokument im Visual Library Manager.



Abb. 5: Dialog für das Einfügen eines Dokuments (Beispiel)

Das Rechtemanagement wird in der Zeile Lizenz abgedeckt. Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter kann zwischen vier Lizenzarten auswählen:

- · An einem Rechner der Bibliothek verfügbar
- · Frei verfügbar
- Im Netz der Bibliothek verfügbar
- Im Netz der Hochschule verfügbar.

Eine temporäre Identifizierung des Dokuments während der Bearbeitung wird durch den manuell eingegebenen Kurztitel gewährleistet. Er ist nur für die bearbeitende Person sichtbar und dient nicht zur Präsentation für die Öffentlichkeit. Sobald es zum Metadatenaustausch zwischen Visual Library Manager und dem hbz kommt, wird dieser Kurztitel durch den im Katalogisat angegebenen Titel aus MAB 331 ersetzt.

Die Datei selbst kann entweder per URL in den Visual Library Manager hochgeladen werden oder, sofern sie zuvor dort abgespeichert wurde, aus dem lokalen Dateiverzeichnis. Aktuell unterstützt der Visual Library Manager die Dateitypen PDF, ZIP und EPUB.

### Die Strukturierung

Innerhalb des Visual Library Managers ist ein logisches, hierarchisches System in Form einer Baumstruktur angeordnet. Eine angelegte E-Zeitschrift stellt zunächst eine Art Überordnung da, die der reinen Titelanzeige dient. Als nächste Ebene wird der *Jahrgang* angelegt. Bei Jahresberichten, Jahrbüchern u.Ä. wird an die-

ser Stelle das Dokument hochgeladen. Handelt es sich um eine E-Zeitschrift, die mit mehreren Heften bzw. Ausgaben in einem Jahr erscheint, muss die nächste Strukturebene hinzugefügt werden. Hierbei kann die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter zwischen Heft und Beilage wählen, je nachdem, um was es sich bei dem vorliegenden Dokument handelt. Theoretisch können der E-Zeitschrift beliebig viele Strukturebenen hinzugefügt werden, sodass eine Erschließung bis auf die Artikelebene denkbar ist.



Abb. 6: Aufgenommene E-Zeitschrift mit den Hierarchieebenen Jahrgang, Heft und Beilage

Das Einfügen eines E-Books benötigt in der Regel keine weiteren Hierarchieebenen, da es als logische Einheit für sich steht. In seltenen Fällen besteht eine monografische Netzpublikation nicht aus nur einem zusammenhängenden Dokument, sondern aus mehreren PDF-Dateien. Um das Dokument dennoch als E-Book aufzunehmen, kann die Hierarchieebene *Teil einer Monografie* angegliedert werden.

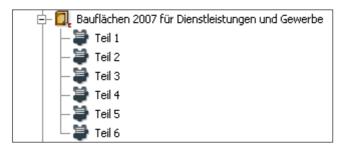


Abb. 7: Aufgenommenes E-Book mit der Hierarchieebene Teil einer Monografie

# Das Webportal und der Rechercheeinstieg

Die aufgenommenen E-Pflicht-Dokumente werden der Öffentlichkeit innerhalb eines strukturierten Webportals präsentiert. Hier kann der Einstieg in die Litera-

turrecherche erfolgen. Entweder browst eine Benutzerin oder ein Benutzer in den angebotenen Kategorien Titel, Verfasser, Ort, Jahr, Verlag und Neuzugänge oder es wird die erweiterte Suche gewählt. Diese bietet eine zielgenaue Recherche in den gängigsten Feldern und eine optionale Nutzung der Boole'schen Operatoren. Zusätzlich kann direkt in der Klassifikation gebrowst werden. Der Vorteil ist, dass die Nutzerin oder der Nutzer von einem Oberthema zu immer spezielleren und detaillierteren Gebieten vordringen kann, bis sie oder er auf ein Dokument trifft.

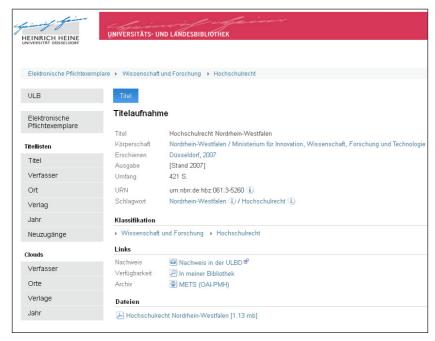


Abb. 8: E-Pflicht-Webportal der ULB Düsseldorf

Das ausgewählte Dokument wird im Webportal mit den übertragenen Metadaten aus dem Katalogisat angezeigt. Die Nutzerin oder der Nutzer kann an dieser Stelle – sofern das Rechtemanagement es zulässt – das Dokument über einen Link herunterladen, abspeichern und benutzen.

Recherchierende Personen, die nicht explizit das Webportal zur Suche heranziehen, haben trotzdem die Möglichkeit, aufgenommene E-Pflicht-Dokumente zu ermitteln. In der lokalen Datenbank, dem OPAC der ULB Düsseldorf, sind die E-Pflicht-Dokumente ebenfalls nachgewiesen, falls der sogenannte "Resolving-Link" bei der Katalogisierung mit eingegeben wurde. Dieser Link setzt sich im

vorderen Teil stets aus "http://nbn-resolving.de/" und im hinteren Bereich aus der individuellen URN des Dokuments zusammen.

Über diesen Link wird das entsprechende Dokument im Webportal aufgerufen. Neben der Option, Dokumente sofort herunterzuladen, ist auf diese Weise eine dauerhafte Verfügbarkeit der Dokumente sichergestellt.

#### 4. Fazit

Für die ULB Düsseldorf eröffnete das Pilotprojekt vielfältige Chancen und Perspektiven. Es bestand die Möglichkeit, bei der Gestaltung und Entwicklung der Software mitzuwirken und somit ein Produkt zu erhalten, das passgenau auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Die Zusammenarbeit mit semantics verlief sehr effektiv. Die Testphase wurde erfolgreich abgeschlossen und die Software dauerhaft lizenziert. Gleichzeitig konnte die Aufnahme des Produktionsbetriebs eingeleitet werden. Mittlerweile haben sich auch die ULB Münster und die ULB Bonn für die Arbeit mit diesem Produkt entschieden, sodass der Auftritt der Landesbibliotheken NRW zum Thema E-Pflicht hier Synergie-Effekte nutzen kann.

Die Testphase hat gezeigt, dass die aktuelle Gesetzeslage über die Abgabe von elektronischen Amtsdruckschriften aus Sicht der ULB Düsseldorf unbefriedigend geregelt ist. Ein Großteil der Netzpublikationen muss mit hohem personellem Aufwand aktiv im Internet recherchiert und "abgeholt" werden, damit die Landesbibliothek ihrer Verpflichtung der Sammlung, Erschließung und Archivierung nachkommen kann. Eine Informationspflicht seitens der Ablieferer über Neuerscheinungen und deren Standort würde die Arbeit in den Bibliotheken erleichtern. Um diesen Mehraufwand zu reduzieren, wäre das automatische Harvesten von Webseiten eine Lösung. Die technischen Möglichkeiten zur Implementierung dieses Verfahrens sind jedoch noch zu klären.

Aus Sicht der Landesbibliotheken NRW ist es wünschenswert, dass die Abgabe von Amtsdruckschriften bei der Neufassung des nordrhein-westfälischen Pflichtexemplargesetzes mitbedacht wird. Die wichtigste Forderung für das neue Pflichtexemplargesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist allerdings die Aufnahme einer klaren Ablieferungsbestimmung für unkörperliche Medienwerke – unabhängig davon, ob es sich dabei um elektronische Amtsdruckschriften oder kommerzielle Netzpublikationen handelt.

Insgesamt bleibt die E-Pflicht auch in Zukunft ein spannendes Terrain für die Regional- und Landesbibliotheken.